

## **Das Erscheinungsbild der Innenstadt; Gesamtmerkmale im Sinne des § 19 DschG**

In der Städtelandschaft Baden-Württembergs nimmt Baden-Baden schon aufgrund seiner spätantiken und mittelalterlichen Siedlungsgeschichte eine bedeutende Stellung ein. Als einem der Gründungsorte des badischen Landesteils kommt der Altstadt nach wie vor besonderes archäologisches und stadtbaugeschichtliches Interesse zu. — Mehr noch aber als die Entwicklung der einstigen Residenzstadt ist der Werdegang der späteren Bäder- und Kurstadt für das heutige Erscheinungsbild ausschlaggebend.

In diesem Rahmen stellt sich die Altstadt als Teil eines größeren Siedlungskomplexes dar, dessen wesentliche bauliche Schwerpunkte durch das 19. und frühe 20. Jh. bestimmt sind.

Betrachtet man den historischen Bautenbestand der Stadt, wie er sich etwa in dem 1985 vom Landesdenkmalamt vorgelegten Entwurf der Liste der Kulturdenkmale niedergeschlagen hat, so bestätigt sich der Eindruck, daß hinsichtlich der Gesamtwirkung der Innenstadt außer dem Kernbereich vor allem die im Süden und Westen anschließenden Wohn- und Kurviertel Aufmerksamkeit verdienen.

Während für die Altstadt selbst ca. 120 Gebäude als Kulturdenkmale (nach § 2 DSchG) aufgelistet sind, entfällt knapp das Dreifache dieser Zahl auf die anschließenden Teile der Innenstadt. Rechnet man dazu noch das Gros der historischen Villen, Hotels und anderen Kurbauten hinzu, die im näheren Umfeld der Innenstadt erfaßt sind, so ergibt sich eine Gesamtzahl von ca. 700 als Kulturdenkmale gewerteten Baulichkeiten (im gesamten Stadtgebiet sind über 1100 Kulturdenkmale ermittelt).

Für die denkmalpflegerische Fragestellung ist dabei außer der Summe der einzelnen historischen Gebäude insbesondere deren städtebaulicher — mithin auch deren stadtbaugeschichtlicher — Zusammenhang von Bedeutung. Ein solcher besteht unbestreitbar und trotz der verschiedenen Um- und Neugestaltungen während der letzten Jahrzehnte vor allem im oben angesprochenen Gebiet der Kurstadt, in jenem Wirkungsbereich also, der sich wesentlich aus Altstadt, Kurhausviertel, südlicher Innenstadt und einem Teil des nordwestlichen Stadtgebiets (zwischen Badischem Hof und Altem Bahnhof) zusammensetzt.

Eine entscheidende Rolle im Kontext der genannten Stadtviertel spielen die historischen Grünanlagen beiderseits des Oosbachs. Sie erst geben den angrenzenden Bautengruppen ihren charakteristischen Zusammenhalt. Das Erscheinungsbild dieser langgestreckten Grünzone ergänzen darüber hinaus auch die erhaltenen Villen, Privatgärten und Alleen der oben genannten Nachbarquartiere.

Somit sind außer dem Wohngebiet der südlichen Innenstadt auch Abschnitte der beiden großen Villenviertel westlich des Kurparks bzw. südöstlich der Altstadt (Beutig-Quettig, Friedrichshöhe) angesprochen, soweit sie das Erscheinungsbild der historischen Kurstadt noch mitbestimmen.

Als Bestandteile einer Gesamtanlage im Sinne des Denkmalschutzgesetzes lassen sich aber vor allem jene Gebiete der Innenstadt definieren, die im Zusammenhang mit der Altstadt die Hauptabschnitte des Oosbachtals ausfüllen. Im Anhang dieses Bandes (Beilage 2) ist auf Karte IV eine Gebietsumgrenzung als Vorschlag des Landesdenkmalamts wiedergegeben, die einer dem § 19 DSchG entsprechenden Schutzsatzung zugrunde liegen könnte.